

Vorsitzender des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Martin Habersaat

8. September 2023

Per Email: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1975

Stellungnahme

zum Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein
Alternativantrag der Fraktion des SSW Drs. 20/992

Sehr geehrter Herr Habersaat,

wir danken für die Gelegenheit, zu dem Alternativantrag der SSW-Landtagsfraktion zum Kulturfördergesetz Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen.

Die Landesgruppe Schleswig-Holstein der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. begrüsst jedes Vorhaben, das der gesellschaftspolitischen Relevanz von Kultur Rechnung trägt und die Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung von Kultur auf allen Ebenen verbessert.

Das Musikschulfördergesetz ist ein Baustein auf dem Weg zu einem Kulturfördergesetz und dürfte sich hilfreich auf die konkrete Umsetzung des Ganztages im Grundschulbereich auswirken. Die nachhaltige Förderung der Kultur gem. Art. 13 Abs. 3 der Landesverfassung sollte unseres Erachtens jedoch mutiger in Angriff genommen werden. Insofern zielt der Alternativantrag der SSW-Fraktion aus unserer Sicht in die richtige Richtung.

Ausgehend von den Erkenntnissen aus dem mehrjährigen sowohl mit den Kulturverbänden, den Kulturschaffenden und zuletzt der kommunalen Familie geführten Kulturdialog sollte der nächste Schritt zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Kultur in Schleswig-Holstein in Gänze nun erfolgen. Entscheidend dabei ist, dass das Kulturfördergesetz bereits in seiner Entwicklung im Diskurs und partizipativ auch mit den Kulturpraktiker*innen erarbeitet und der Kulturdialog mit allen Akteur*innen unter Einbeziehung von Kreativschaffenden und Soloselbständigen weiter fortgeführt wird.

Dabei sollten angesichts der im Landeskulturbericht dargestellten Kommunalisierungsquote von 52 % auch die Kommunen als Trägerinnen einer großen Zahl von Kultureinrichtungen sowie die kommunalen Kulturpraktiker*innen mit eingebunden werden, da nur so die Qualität eines Kulturfördergesetzes und seine größtmögliche Wirksamkeit in der Praxis besser sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus erscheint ferner die Überlegung sinnvoll zu sein, den mit der kommunalen Familie im „Kulturpakt 2030“ erzielten Konsens über die Wertigkeit von Kultur nachhaltig zu sichern und über die Qualität einer Vereinbarung hinaus in Gesetzesqualität zu überführen.

Dieser Weg ist in Nordrhein-Westfalen gewählt worden und hat dort Eingang in das Kulturgesetzbuch gefunden – unseres Erachtens ein lohnenswerter Weg, auf dem auch die nachhaltige Verschränkung der Kultur als Querschnittsthema zu den Fachthemen anderer Ministerien erzielt werden könnte – und sollte.

Sprecher*innenteam der Landesgruppe Schleswig-Holstein der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Tanja Lütje und Dr. Julia Pfannkuch